

Anlässlich der Schaffung des Fussgängerstreifens an der Grenzacherstrasse Nähe Kreuzung Peter Rot-Strasse (im Jahre 2002) hat sich der Fragesteller über Ausgestaltung und Plazierung gewundert: In Fahrtrichtung Schwarzwaldallee – Peter Rot-Strasse waren Fussgänger, welche die Strasse in Fahrtrichtung gesehen von links nach rechts überqueren, erst kurz vor Betreten des relevanten Fahrstreifens gut zu sehen.

Gemäss Abklärungen beim TCS waren sich offenbar auch Fachleute der potentiellen Gefährlichkeit bewusst, denn es sei eine Überprüfung angeordnet worden. In der Folge sind denn auch marginale Verbesserungen vorgenommen worden.

Allerdings ist am 26.2.08 ein folgenschwerer Unfall passiert (Zitat onlinereports.ch):

„Schwere Verletzungen erlitt gestern Dienstagabend in Basel eine Frau, als sie von einem Motorrad auf einem Fussgängerstreifen angefahren wurde. Um 18.25 Uhr fuhr ein Motorradfahrer von der Schwarzwaldstrasse her durch die Grenzacherstrasse in Richtung Peter Rot-Strasse. Auf der Höhe der Hoffmann-La Roche stiess er heftig mit einer Fussgängerin zusammen, die den dortigen Fussgängerstreifen überquerte. Die Fussgängerin musste mit schweren Verletzungen ins Spital eingeliefert werden. Der Motorradfahrer kam zu Fall. Er zog sich bei diesem Sturz keine Verletzungen zu.“

Der Fragesteller bittet die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der erwähnte Fussgängerstreifen Thema einer vertieften Abklärung bezüglich Sicherheit war?
2. Falls ja: welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung? Falls nein: ist die Regierung bereit, aufgrund des Vorfalls eine solche Überprüfung vornehmen zu lassen?
3. Zu welchem Resultat haben die Untersuchungen des erwähnten Unfalls von Ende Februar 2008 geführt?
4. Ist die Regierung bereit, Plazierung und/oder Gestaltung dieses Fussgängerstreifens nochmals zu überdenken?

Patrick Hafner